

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Leistungsverträge mit 22 Kulturinstitutionen für die Periode 2020 - 2023; Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Die Leistungsverträge der Stadt Bern mit Kulturinstitutionen sind jeweils auf vier Jahre begrenzt und folgen alle derselben Subventionsperiode. Seit Inkrafttreten des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012¹, das eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton, Standortgemeinde und den übrigen Regionsgemeinden festschreibt, bezeichnet der Regierungsrat des Kantons Bern jene Institutionen, die allein vom Kanton und jene, welche gemeinsam von Standortgemeinde, Kanton und Regionsgemeinden subventioniert werden. Darüber hinaus ist die Stadt frei, jene Kulturinstitutionen zu bestimmen, die sie allein subventioniert.

Mit vorliegendem Vortrag ermöglicht der Gemeinderat dem Stadtrat eine Gesamtschau über alle Leistungsverträge der Stadt Bern mit Kulturinstitutionen, auch jene, die er in eigener Finanzkompetenz genehmigt hat. Ebenfalls enthalten sind Informationen über die Beiträge der Stadt Bern an Institutionen in der Region Bern Mittelland, die der Gemeinderat genehmigt hat. Zudem stellt der Gemeinderat dem Stadtrat gleichzeitig mit vorliegendem Antrag die Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung zur Kenntnisnahme zu, die eine Übersicht nicht nur über die Förderung von Institutionen, sondern auch über Ziele und Finanzplanung für die Projektförderung in der Periode 2020 - 2023 gibt.

Dem Stadtrat werden die Verpflichtungskredite für die Abgeltung der Leistungen von 14 kulturellen Institutionen gestützt auf vierjährige Leistungsverträge beantragt. Zudem wird beantragt, die Verpflichtungskredite für die Abgeltung der Leistungen von vier weiteren kulturellen Institutionen gestützt auf vierjährige Leistungsverträge den Stimmberechtigten der Stadt Bern zur Bewilligung vorzulegen.

Für die grösste Kulturinstitution in Bern, Konzert Theater Bern, beginnt die nächste Subventionsperiode bereits Mitte 2019. Ihr Leistungsvertrag ist für die Zeitspanne vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen. Damit der Regierungsrat, als letzter der beteiligten Vertragspartner, den Vertrag rechtzeitig genehmigen kann, soll die Volksabstimmung in der Stadt Bern über die Verpflichtungskredite am 19. Mai 2019 stattfinden.

2. Begriffsklärung

Zur Erleichterung der Lektüre der Vorlage sind einige Begrifflichkeiten vorangestellt.

Kantonales Kulturförderungsgesetz, KKFG, Finanzierungsschlüssel

Mit dem Gesetz wurde die Kategorie der Kulturinstitutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» geschaffen. Der Regierungsrat bezeichnet diese von Standortgemeinde, Kanton und Regionsgemeinden gemeinsam zu finanzierenden Institutionen. Die Finanzierungsträger bestimmen gemeinsam den Gesamtbeitrag der öffentlichen Hand. Die Aufteilung dieses Betrags ist wie folgt festgelegt: Der Kantonsanteil beträgt fest 40 Prozent, der Anteil der Standortgemeinde höchstens 50 Prozent

¹ KKFG; BSG 423.11

und jener der übrigen Regionsgemeinden mindestens 10 Prozent. Stadt Bern und Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM haben sich vor vier Jahren auf einen Schlüssel 48 zu 12 geeinigt. An Kulturinstitutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» ausserhalb von Bern bezahlt die Stadt als Mitglied der Regionalkonferenz ihren Anteil an 12 Prozent, was knapp 40 Prozent des Regionsanteils ausmacht.

Das Bernische Historische Museum (BHM) macht eine Ausnahme in oben beschriebener Kostenverteilung: an den Betriebsbeitrag tragen Kanton und Burgergemeinde Bern je $33\frac{1}{3}$ Prozent bei, die Stadt finanziert $22\frac{1}{3}$ Prozent und die Regionsgemeinden 11 Prozent.

Bibliotheken von regionaler Bedeutung werden wie Kulturinstitutionen vom Regierungsrat bezeichnet und gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden finanziert. Allerdings besteht hier ein anderer Schlüssel: Der Kanton übernimmt fest 20 Prozent, die Gemeinden der RKBM bleiben bei 12 Prozent und die Stadt Bern trägt 68 Prozent. Die Kornhausbibliotheken haben zwei parallellaufende Leistungsverträge: Einen allein mit der Stadt für die Quartierbibliotheken und einen tripartit für die Leistungen als Stadt- und Regionalbibliothek.

Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» in der Region Bern-Mittelland

Für die Periode 2016 - 2019 hat der Regierungsrat auf Antrag der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 13 Institutionen bezeichnet, die gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zu finanzieren sind. Es sind dies in der Stadt Bern: Berner Kammerorchester, Bernisches Historisches Museum (zusätzlich von der Burgergemeinde mitfinanziert), Buskers Bern, Camerata Bern, DAS Theater an der Effingerstrasse, Konzert Theater Bern, Kornhausbibliotheken, Kornhausforum, La Cappella. In Köniz befinden sich: BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz, in Rubigen die Mühle Hunziken und in Bolligen das Reberhaus. Neben Qualität und Ausstrahlung waren für die damalige Auswahl die Besucherherkunft und die finanzielle Gesamtbelastung für die Regionsgemeinden Entscheidungshilfen. Für die Stadt Bern spielten neben der vom KKFG intendierten finanziellen Entlastung kulturpolitische Überlegungen eine Rolle; die finanzielle Unterstützung von Institutionen der urbanen zeitgenössischen Kultur sollte ausschliesslich mit der Stadt vereinbart werden.

Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung («Kulturbotschaft»)

Die Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung wird gleichzeitig mit den Verhandlungen der Finanzierungsträger zur nächsten Subventionsperiode erarbeitet. Sie stellt sicher, dass von der Präsidialdirektion definierte Schwerpunkte sowohl bei institutioneller als auch direkter Förderung einfließen, dass die Mittel für die direkte Förderung gegenüber jenen für die institutionelle Förderung nicht zurückgehen und dass für alle Beteiligten, Kulturschaffende wie Finanzverantwortliche, eine verlässliche Finanzplanung besteht, die die nachhaltige Kulturförderung erst möglich macht. Die Vierjahres-Planung der Präsidialdirektion wurde vom Gemeinderat genehmigt und wird dem Stadtrat gleichzeitig mit der vorliegenden Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Gesamtstädtische Kulturstrategie

Die Ende 2016 vom Gemeinderat verabschiedete gesamtstädtische Kulturstrategie 2017 - 2028 mit ihrem Massnahmenplan 2017 - 2020 ist eine Grundlage der Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung, soweit die Umsetzung der Massnahmen von der Präsidialdirektion verantwortet wird. Über weitere Massnahmen wie das Bewilligungskonzept, mit Federführung bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, oder die Förderung der Kinder- und Jugendkultur, mit Federführung bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, wird in der Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung nicht berichtet; dies geschieht im jährlichen Reporting zur gesamtstädtischen Kulturstrategie, das auch der stadträtlichen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur zur Kenntnis gebracht wird.

3. Neue Anforderungen an die städtische Kulturförderung 2020 - 2023

Die Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen sind ein wichtiger Bestandteil der Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung 2020 - 2023. Die geplante Mittelerhöhung ist in diesem Gesamtkontext zu betrachten; sie folgt der Logik der kulturpolitischen Grundsätze und Schwerpunkte der nächsten vier Jahre.

Als Grundsatz der Kulturförderung gilt der gesellschaftliche Nutzen. Die Stadt Bern fördert Kultur, weil sie sich einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft daraus verspricht. Dieser Nutzen kann direkt oder indirekt, materiell oder ideell sein. Die geförderte Kunst kann zum Beispiel politische Debatten auslösen oder sie kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Der gesellschaftliche Nutzen ist dann optimal, wenn die Förderung wirtschaftlich, wirksam und nachhaltig ist. Insgesamt bedeutet dies, dass die Förderung weitsichtig und langfristig denken muss. Mit der neuen Vierjahres-Planung, die dem Stadtrat mit diesem Geschäft zur Kenntnis gebracht wird, soll die Arbeit der professionellen Kulturschaffenden besser anerkannt werden, es sollen faire Arbeitsbedingungen gelten und die Förderbeiträge sollen branchenübliche Gagen ermöglichen. Für die Bewerbung, die Promotion der Kulturproduktion sollen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, auch mit dem Ziel, das Publikum zu vergrössern.

Ein wichtiger Teil der zusätzlichen Mittel soll in die Umsetzung der kulturpolitischen Schwerpunkte fließen. Die Schwerpunkte der nächsten vier Jahre heissen Zeitgenössische Kultur, Digitalisierung und Kulturelle Teilhabe. Diese leiten auch die Diskussion um Gewichtung und Mittelverteilung bei den Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen. Zudem wird im Beschrieb der von den Institutionen zu erbringenden Leistungen erstmals detailliert vorgegeben, wie kulturelle Teilhabe umzusetzen ist.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kantonalen Kulturfördergesetzes KKFG ist die Stadt für das urbane, zeitgenössische Kulturschaffen allein zuständig. Hier setzt die Stadt wiederum einen Schwerpunkt. Wichtige Institutionen der zeitgenössischen, urbanen Kultur wie die Dampfzentrale, das Schlachthaus Theater und das Theaterfestival auawirleben erhalten eine bedeutende Mittelerhöhung. Zusätzliche Mittel fließen aber auch in die direkte Förderung. Denn das freie, nicht-institutionalisierte Kulturschaffen mit seinem ausgeprägten Wettbewerb der Ideen ist der Motor der Innovation. Die Kulturförderung muss offen sein für Neues und Nichtetabliertes. Die Stadt bietet Risikokapital und als Rendite erhält sie gesellschaftlichen Nutzen.

Der zweite Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Diese schafft neue Produktions-, Verbreitungs- und Rezeptionsmöglichkeiten von Kultur in allen Sparten. Der Strukturwandel schreitet rasant voran. Damit die Stadt Bern auch in diesem Bereich mithalten und von der Innovation profitieren kann, braucht es bei Institutionen und Freischaffenden grössere Investitionen in Hardware, Software und technische Unterstützung.

Der dritte Schwerpunkt ist die kulturelle Teilhabe. Grundsätzlich meint Teilhabe die Beteiligung, Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung am öffentlichen Leben. Kulturelle Teilhabe heisst, dass möglichst die gesamte Bevölkerung am kulturellen Leben teilhat. Die Bevölkerung der Stadt Bern befindet sich in einem kontinuierlichen Wachstum. Um mit dem Bevölkerungswachstum mitzuhalten und die kulturelle Teilhabe aller zu ermöglichen, muss deshalb auch das kulturelle Angebot wachsen (quantitative Erweiterung). Gleichzeitig wird die Bevölkerung der Stadt Bern aber auch immer vielfältiger; das kulturelle Angebot sollte ein Abbild davon sein. Es gilt das Prinzip der drei P: Programm, Personal, Publikum. Alle drei Komponenten müssen in einem adäquaten Verhältnis stehen. Solange im Personal und im Programm nicht die ganze Gesellschaft abgebildet ist, wird das

entsprechende Publikum auch nicht erreicht. Deshalb sollte auch das kulturelle Angebot vielfältiger werden (qualitative Erweiterung).

Die geplante Mittelerhöhung in der Kulturförderung der Stadt Bern in den Jahren 2020 - 2023 um insgesamt 7 Prozent ist in diesen Grundsätzen und Schwerpunkten begründet. Bern braucht faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende, bessere Promotion und Distribution von Kulturproduktionen, zeitgenössisches Kulturschaffen als Motor der Innovation, Investitionen in die Digitalisierung, kulturelle Teilhabe für die wachsende, immer vielfältigere Bevölkerung.

4. Gemeinsam finanzierte Institutionen

4.1 Allgemeines

Im Januar 2017 hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kommission Kultur, alle 80 Mitgliedergemeinden angefragt, ob sie die bisher 13 gemeinsam finanzierten Institutionen mit einer Institution aus ihrer Gemeinde ergänzen möchten und ob eine Standortgemeinde eine Institution von der Liste streichen möchte. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat den Antrag gestellt, alle Orchester, die heute nicht von einem Vierjahresvertrag profitieren können, in die Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen aufzunehmen, um einen direkten Vergleich der Orchester vornehmen zu können und eine ausgewogenere Subventionierung zu ermöglichen. Dieser Antrag wurde von der Kommission Kultur weitgehend abgelehnt. Jedoch wurde die Erarbeitung eines begründeten und nachvollziehbaren «Orchesterfördermodells» für die Periode 2024 - 2027 begrüsst. Zudem wurde dem Regierungsrat beantragt, das Swiss Jazz Orchestra auf die Liste aufzunehmen, das heute von Stadt und Kanton mit einer pauschalen Programmförderung unterstützt wird. Ebenfalls zur Aufnahme empfohlen wurde das Schlossmuseum Jegenstorf, das einen Leistungsvertrag mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern für Pflege und Erhalt des Baudenkmals hat und von der Gemeinde Jegenstorf seit 2017 regelmässig Betriebsbeiträge erhält. Der Regierungsrat hat die Liste mit der genannten Erweiterung im Mai 2018 beschlossen.

4.2 Finanzielle Eckwerte

Gestützt auf die Eingaben der Institutionen und deren Angaben zum Finanzplan für die Periode 2020 - 2023 wurden von September 2017 bis Januar 2018 von den Vertreterinnen und Vertretern der Finanzierungsträger in mehreren Etappen Vorverhandlungen über den Gesamtrahmen der Subventionen und die Eckwerte einzelner Institutionen geführt. Dabei wurden die Anträge analysiert, gewichtet und mit den zwei vorherigen Perioden verglichen. Die grosse Zurückhaltung der Partner Kanton und Regionsgemeinden gegenüber Ausgabenerhöhungen einerseits und die positive Bevölkerungsentwicklung in der Region andererseits, spielten ebenso eine wesentliche Rolle. Beantragt wird nun den zuständigen Organen eine Erhöhung der gemeinsam finanzierten Betriebsbeiträge um insgesamt 2,7 Prozent, was für die Region bei einem Bevölkerungswachstum von 2,9 Prozent (2014 - 2018) zu einer Senkung des pro-Kopf Beitrags um 3,3 Prozent führt. Dies ist allerdings ein Durchschnittswert. Für die einzelne Gemeinde bedeutender ist ihre Einteilung gemäss RKBM-interne Finanzierungsschlüssel bzw. der Beitragsabstufung.

4.3 Vertragsverhandlungen

Federführend für die Verhandlungen ist die jeweilige Standortgemeinde, beteiligt sind aber alle Finanzierungsträger. In der Stadt Bern wurden die Verhandlungen mit den neu neun Institutionen zwischen Mitte August 2018 und Anfang September 2018 geführt. Die Grundlage waren die bisherigen Verträge, die für die aktuelle Subventionsperiode im Jahr 2014 neu redigiert wurden. Wie in den laufenden Verträgen wird von allen Institutionen ein Kostendeckungsgrad von mindestens 20 Prozent verlangt. Anregungen der RKBM zur Klärung und Vereinfachung einzelner sie betreffender Formulierungen wurden integriert, ebenso der Beschluss des Gemeinderats, der die Verwendung von

Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen vorschreibt. Letztere Bestimmung wurde nur dort aufgenommen, wo die Subventionsnehmerin selbst als Veranstalterin auftritt. Spezielles Augenmerk erhielt jeweils jener Artikel, in dem die von der Institution zu erbringenden Leistungen festgehalten sind. Dort wurden neue Formulierungen aufgenommen bezüglich angestrebter Diversität des Publikums, verschiedener Formen der Vermittlung und kultureller Teilhabe. Eine weitergehende Formulierung zur Inklusion speziell von Menschen mit Behinderungen, wie sie in den städtischen Verträgen Eingang fand, wurde von den anderen Finanzierungsträgern abgelehnt. Sollte die Stadt Bern eine solche Formulierung in ihren Musterleistungsvertrag künftig integrieren, so wird das Thema für die Subventionsperiode 2024 - 2027 neu zu diskutieren sein. So oder so ist die Inklusion auch den gemeinsam finanzierten Institutionen ein wichtiges Anliegen. Im Weiteren aufgenommen wurde die Bestimmung, wonach eine freiwillige Verbesserung der beruflichen Vorsorge von Kulturschaffenden durch diese selbst von der Arbeitgeberin mit gleichem Beitrag zu unterstützen ist. Diese Bestimmung wurde bei all jenen Institutionen aufgenommen, die gegenüber Kunstschaffenden Arbeitgeberfunktion übernehmen. Erfreulicherweise wird die Regelung von diesen bereits praktiziert. Schliesslich wird von allen Subventionsnehmern ab 2020 zwingend eine professionelle Buchhaltung, geprüft von einer anerkannten Revisionsstelle, verlangt.

4.4 *Finanzbeschlüsse*

Die vorliegenden Anträge zu Verpflichtungskrediten bzw. die vom Gemeinderat bereits genehmigten Verpflichtungskredite bedürfen für ihr Zustandekommen der Genehmigung aller drei, im Falle des BHM vier, Finanzierungsträger. Bei der Burgergemeinde Bern werden die Stimmberechtigten der Burgergemeinde über den Kredit für das Bernische Historische Museum entscheiden. Bei den Regionsgemeinden wird der Entscheid über Verträge und Kredite von einer Regionalversammlung getroffen. Nach den Entscheiden auch in der Stadt Bern wird der Regierungsrat abschliessend Verträgen und Krediten zustimmen. Alle Verträge enthalten die Klausel, dass sie im Falle eines nicht rechtzeitigen Zustandekommens eines Folgevertrags von den Finanzierungsträgern um ein Jahr verlängert werden können. Aus diesem Grund wird den finanzkompetenten Organen die Summe von fünf Beitragsjahren beantragt.

5. **Gemeinsam finanzierte Institutionen im Einzelnen**

5.1 *Bernisches Historisches Museum, BHM*

Das BHM ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem die bedeutenden Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons – insgesamt rund 500 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart und aus Kulturen aller Erdteile. Seine Wechsellausstellungen finden nationale und internationale Beachtung.

Das BHM wird zu je einem Drittel von der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern finanziert, zu $22\frac{1}{3}$ Prozent von der Stadt Bern und zu 11 Prozent von den Regionsgemeinden. Im Rahmen des aktuellen Leistungsvertrags erhält es Beiträge von zusammen Fr. 7 054 000.00. Zusätzlich bezahlen die drei Stifter Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern für die Jahre 2017 bis 2020 einen Beitrag von Fr. 5 100 000.00 oder je Fr. 1 700 000.00 an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung des BHM². Für die Subventionsperiode 2020 - 2023 wird eine Erhöhung der ordentlichen Subvention um Fr. 100 000.00 beantragt; damit erhöht sich der städtische Beitrag um Fr. 22 334.00 auf Fr. 1 597 728.00. Dazu kommt ab 2020 der Wegfall der Rückerstattung der Kapitalverzinsung für den Bau des Kubus, was für die Stadt höhere Mietausgaben für das Stadtarchiv von Fr. 36 486.00 zur Folge hat. Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben den Bau des Kubus mitfinanziert und die Stadt hat sich mit dem Stadtarchiv in diesen Bau eingemietet.

² vgl. SRB 2016-604 vom 17.11.2016

Sie hat dabei eine Mietzinsreduktion erhalten, weil das BHM keine Ausgaben für Kapitalverzinsung und Abschreibungen hat, die normalerweise im Mietzins enthalten sind. Damit die beiden anderen Finanzierungspartner Kanton und Burgergemeinde Bern nicht ein Nachsehen haben, hat ihnen das BHM eine Rückerstattung im gleichen Umfang jährlich gewährt. Mit dem Wegfall von Mietzinsverbilligung und Rückerstattung kommen die drei Finanzierungsträger einer Revisionsbemerkung der kantonalen Finanzkontrolle nach, die das System als nicht zulässig einschätzt. In der Summe wird das Museum um weitere Fr. 109 458.00 entlastet.

Als Leistungsbereiche des BHM sind festgehalten: Sammeln, Bewahren, Erschliessen und Forschen, Ausstellen, Vermitteln und Dienstleistungen. Im Schnitt soll jährlich eine Wechselausstellung gezeigt werden, und es sollen jährlich mindestens 65 000 Personen die Ausstellungen besuchen.

Es besteht anerkanntermassen Handlungsbedarf bei der Depotsituation des BHM. Nur gerade das Depot im Kubus entspricht den Anforderungen eines Kulturgüterschutzraums, der über seine Funktion als Kulturgüterdepot (stabiles Klima und sichere Aufbewahrung der Objekte) hinaus auch Schutz bei grosser Gewalteinwirkung wie Erdbeben oder kriegerischen Ereignissen bietet. Die drei Stifter Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben deshalb die Absicht bekundet, während der Laufzeit des Vertrags 2020 - 2023 ein Projekt für die Verbesserung der Depotsituation zu lancieren. Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben bereits im Jahr 2017 einen Masterplan «Museumsquartier» in Auftrag gegeben. Damit soll die Möglichkeit eines Depotneubaus in unmittelbarer Nähe des BHM geklärt werden. Der Bau eines neuen Depots und anschliessend die Instandsetzung und Modernisierung des Museumsaltbaus werden die nächsten grossen finanziellen Herausforderungen sein, die auf die Stifter und weitere Finanzierer zukommen.

Das BHM hat auch bei den diesjährigen Vertragsverhandlungen betont, dass ihm im Grunde zu wenig Mittel zur Verfügung stehen, um den Leistungsauftrag zu erfüllen. Insbesondere seien die personellen Ressourcen zu klein, um jedes Jahr eine Wechselausstellung mit grosser Ausstrahlung zu erarbeiten, was auch verunmögliche, zusätzliche Mittel des Kantons für Ausstellungen von internationaler Bedeutung geltend zu machen. Stadt und Burgergemeinde Bern haben deshalb mit dem BHM eine weitere Vereinbarung abgeschlossen, die zusätzliche Fr. 300 000.00 pro Jahr vorsieht, um solche Ausstellungen zu ermöglichen. Der städtische Anteil beträgt Fr. 150 000.00. Damit unterstützt die Stadt das BHM in der Periode 2020 - 2023 mit zusätzlichen Fr. 172 334.00 aus Mitteln der Kulturförderung.

Der Verpflichtungskredit der Stadt Bern für den Leistungsvertrag mit dem Bernischen Historischen Museum wird mit dem Verpflichtungskredit für die Zusatzvereinbarung von Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und BHM zusammengezählt. Aufgrund der Tatsache, dass für die Frage der Finanzkompetenz auch der Beitrag für eine allfällige Verlängerung des Leistungsvertrags um ein Jahr dazugerechnet werden muss, wird vorliegend die Schwelle zum obligatorischen Referendum erreicht. Der Verpflichtungskredit unterliegt damit der obligatorischen Volksabstimmung (Artikel 102 der Gemeindeverordnung vom 6. Dezember 1998 [GV; BSG 170.111]).

5.2 *Camerata Bern*

Dieses Kammerorchester von internationalem Renommée besteht aus 15 Musikerinnen und Musikern (14 Streicher und Cembalo), die alle auch solistisch tätig sind. Neben den Konzerten in Stadt und Kanton Bern und Gastspielen und Tourneen im In- und Ausland ist das Orchester aktiv in der Musikvermittlung für Kinder und Jugendliche, erteilt Kompositionsaufträge, macht Audio- und Videoaufnahmen, unternimmt Sonderprojekte mit anderen Kulturinstitutionen auch auf dem Platz Bern und führt Konzerte für Sponsoren durch. Nach erfolgreichen Jahren unter Antje Weithaas wird das Or-

chester seit Saison 2018/2019 von der weltbekannten Berner Violinistin Patricia Kopatchinskaja geleitet, der neue Formen des Konzertierens, der Vermittlung und generell die kulturelle Teilhabe sehr am Herzen liegen.

Nach Subventionserhöhungen in den beiden letzten Subventionsperioden soll der Beitrag der drei Finanzierungsträger Stadt, Kanton und Regionsgemeinden für 2020 - 2023 unverändert Fr. 550 000.00 betragen. Damit bleibt der städtische Beitrag bei Fr. 264 000.00.

5.3 *DAS Theater an der Effingerstrasse*

DAS Theater an der Effingerstrasse bietet seit 22 Jahren anspruchsvolles professionelles Kammer-spiel auf hohem künstlerischem Niveau. Das Theater hat ein treues Stammpublikum und bei gut 30 000 Eintritten eine Auslastung von gegen 90 Prozent. Neben den Abendvorstellungen werden Vorstellungen speziell für Schulklassen geboten und weitere Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene gemacht, die ebenfalls gut ausgelastet sind. DAS Theater an der Effingerstrasse hat heute mit fast 70 Prozent einen hohen Kostendeckungsgrad. Grösste Einnahmequelle sind die Abo- und Ticketeinnahmen. Diese erfreuliche Tatsache macht das Theater aber auch stark abhängig vom Zuspruch des Publikums; die Möglichkeiten des künstlerischen Risikos sind begrenzt, ein Stück das «durchfällt» bringt das ganze Jahresbudget ins Ungleichgewicht.

Bereits in der laufenden Subventionsperiode hat die Trägerschaft des Theaters, eine GmbH, die altersbedingte Ablösung der Gründergeneration initiiert, die in der Periode 2020 - 2023 abgeschlossen werden soll. Damit verbunden ist eine Professionalisierung in dem Sinne, dass den neuen Verantwortlichen marktübliche Löhne bezahlt werden können. Für die laufende Periode wurde mit dieser Begründung der Beitrag um Fr. 100 000.00 erhöht. Dies soll nun nochmals der Fall sein, um die Anstrengungen der Verantwortlichen zu unterstützen, das Theater nachhaltig in eine neue Aera zu überführen und damit dieses beliebte Kulturangebot zu erhalten.

Mit der Erhöhung auf Fr. 525 000.00 beträgt der städtische Beitrag neu Fr. 252 000.00.

5.4 *Konzert Theater Bern, KTB*

Konzert Theater Bern KTB ist die grösste Kulturinstitution im Kanton Bern. Mit rund 30 Premieren pro Saison, darunter etlichen Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen, über 30 grossen Konzertereignissen sowie zahlreichen Matinéen und Familienkonzerten übernimmt Konzert Theater Bern für die ganze Region eine zentrale Funktion im kulturellen Bereich. In der Saison 2016/2017 zeigte KTB 404 Vorstellungen, Konzerte, Veranstaltungen etc. in Bern und wies eine Gesamtbesucherzahl von 136 176 aus.

Die Subventionsperiode 2019 - 2023 wird für KTB die, zumindest was die äusseren Rahmenbedingungen anbelangt, erste reguläre Vertragsperiode sein. Nach der Zusammenführung von Theatergenossenschaft und Stiftung Berner Symphonieorchester ab 2011, danach der Sanierung des Theatergebäudes mit Ersatzspielstätte auf dem Waisenhausplatz und schliesslich der Sanierung des Kulturcasinos werden ab Herbst 2019 alle Produktionen wieder am gewünschten Ort und mit modernster Infrastruktur stattfinden können. Erst ab dann werden auch die im Leistungsvertrag festgehaltenen Publikumszahlen und der Kostendeckungsgrad erreicht werden können.

Nichts desto trotz kann jetzt schon von einem sehr erfolgreichen Wirken des Berner Vierspartenhaus gesprochen werden. Mit herausragenden Inszenierungen auch von internationaler Beachtung, mit berührenden und faszinierenden Konzerten, erfreulichem Publikumszuspruch, vielen überraschenden und inspirierenden Kooperations- und Sonderprojekten, Vermittlungsangeboten und Grossanlässen für die breite Bevölkerung, hat KTB in der kurzen Zeit seiner Existenz viel erreicht. Aber auch intern wurde viel bewegt. Konkret wurde – dank dem für die laufende Periode beschlossenen Beitrag für Personalmassnahmen – ein Mindestlohn von Fr. 4 000.00 eingeführt, was für das

künstlerische Personal eine grosse Errungenschaft ist, die Anpassung der technischen Parameter der Personalvorsorgestiftung der Theatergenossenschaft Bern, THEAG, abgedeckt und ein Ballett Fond geöfnet, der eine Neuorientierung oder Umschulung der Tänzerinnen und Tänzer nach ihrem Karriereende unterstützt. Die in der aktuellen Beitragsperiode vorgenommene gestaffelte Subventionserhöhung für Personalmassnahmen soll auf der Höhe von 2019 auch in der neuen Periode übernommen und damit die getroffenen Personalmassnahmen weitergeführt werden.

Ebenfalls weitergeführt werden soll der in der aktuellen Periode gesprochene Beitrag von Fr. 300 000.00 pro Jahr als Beitrag für künstlerische und partizipative Innovation. Mit diesem Betrag hat KTB zum Beispiel die Produktion «Die Vernichtung» ermöglicht und zusätzliche Kapazitäten der Abteilung Vermittlung finanziert. Der Beitrag von Fr. 300 000.00 wird in der aktuellen Periode nur dreimal, nämlich für die Kalenderjahre 2016, 2017 und 2018 gesprochen. In der neuen Periode soll er durchgehend gewährt und wieder zweckgebunden für die künstlerische und partizipative Innovation eingesetzt werden. Insbesondere sollen damit Projekte der Vermittlung und der kulturellen Teilhabe ermöglicht werden.

Zusätzlich zu den genannten Beträgen, die de facto eine Weiterführung bestehender Subventionsbestandteile sind, soll KTB Fr. 300 000.00 für Massnahmen zugunsten des technischen Personals, sei es für Lohnanpassungen, sei es für Stellenaufstockungen erhalten. Diese Erhöhung ist gerechtfertigt, weil die aktuellen Löhne einiger technischer Abteilungen deutlich unter dem Branchenüblichen liegen und weil für die Arbeit mit der neuen, digitalen Infrastruktur auch neue Qualifikationen ins Team geholt werden müssen.

Für die Periode vom 1.7.2019 bis zum 30.6.2023 wird für KTB eine jährliche Subvention von Fr. 38 850 000.00 beantragt, der städtische Anteil beträgt Fr. 18 648 000. Gegenüber dem Durchschnitt der laufenden Periode bedeutet dies eine Erhöhung von total Fr. 868 750.00, bzw. Fr. 417 000.00 (städtischer Anteil); gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 auf 12 Monate gerechnet von insgesamt Fr. 600 000.00, bzw. 288 000.00 (städtischer Anteil).

5.5 Kornhausforum

Das Kornhausforum ist ein Ausstellungsort mit Schwerpunkten in den Bereichen Fotografie, Architektur und Design und ist ein Ort von künstlerischen, kultur- und sozialpolitischen Debatten. Der Eintritt zu den Ausstellungen und Veranstaltungen ist frei.

Der grössere Teil der Subvention an das Kornhausforum, nämlich Fr. 410 000.00, fliesst als Miete wieder zurück an die Stadt, an Immobilien Stadt Bern. Für den Betrieb stehen seit 2009 unverändert Fr. 350 000.00 zur Verfügung. Für die nächste Periode ist eine Aufstockung des Beitrags um Fr. 50 000.00 beantragt. Das Kornhausforum begründet einen Antrag auf höhere Subvention im Wesentlichen mit drei Umständen. Die Mieteinnahmen für Veranstaltung von Dritten sind eher rückläufig, dies nicht zuletzt aufgrund der schlechten Infrastruktur des Hauses. Der Aufwand für die Ausstellungen wird immer grösser, gewisse Ausstellungseinrichtungen müssen erneuert werden und immer häufiger wird von den Leihgebern eine Klimatisierung verlangt, was mangels Klimaanlage zu zusätzlichen Kosten für eine temporäre Installation führt. Der heutige Personalbestand von 280 Stellenprozenten ist generell sehr tief; mit der altersbedingten Ablösung des heutigen Leiters wird zusätzlich eine Aufstockung und damit eine Erhöhung der Personalkosten notwendig sein.

Mit der beantragten Erhöhung werden zwar nicht alle diese Anliegen realisiert werden können, doch der weitere Bestand dieser gerade auch für die Region bedeutenden Institution kann damit gesichert werden. Neu soll der Beitrag Fr. 810 000.00 betragen oder Fr. 388 800.00 für die Stadt Bern.

5.6 *La Cappella*

La Cappella ist ein Veranstaltungsort für alle Formen von Kleinkunst, Kabarett, Chanson, verschiedenste weitere Musikarten und Literatur. La Cappella konnte im Jahr 2017 mit rund 230 Veranstaltungen über 27 000 Eintritte verzeichnen und erreichte einen Kostendeckungsgrad von 86 Prozent. Besonderes Anliegen von La Cappella ist es, Künstlerinnen auf der Bühne zu präsentieren.

La Cappella soll unverändert mit Fr. 150 000.00 subventioniert werden, davon trägt die Stadt Fr. 72 000.00. Weil für die Zuordnung zur finanzkompetenten Stelle auch der Beitrag für eine allfällige Verlängerung des Leistungsvertrags um ein Jahr dazugerechnet werden muss, fällt die Genehmigung des Verpflichtungskredits in die Kompetenz des Stadtrats.

5.7 *Weitere gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden subventionierte Institutionen*

Für folgende drei Institutionen hat der Gemeinderat den städtischen Anteil der Verpflichtungskredite für die Jahre 2020 - 2023, bzw. 2024, sollte der Vertrag um ein Jahr verlängert werden, bereits beschlossen.

5.7.1 *Berner Kammerorchester, BKO*

Das traditionsreiche Orchester, das 1938 gegründet wurde, steht heute unter der Leitung von Philippe Bach, besteht aus 33 Musikerinnen und Musikern und bietet pro Saison vier Abo-Konzerte in Bern. Dazu kommen Gastspiele in der ganzen Schweiz. Das BKO legt Wert auf eine originelle Programmierung mit auch zeitgenössischen Werken und erteilt auch selbst Kompositionsaufträge. Die Aufführung von Werken von Schweizer Komponistinnen und Komponisten sind eine Spezialität des BKO, das künftig vermehrt auch digitale Möglichkeiten nutzen will, um sein Angebot einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Der heutige Beitrag von Fr. 112 000.00 bzw. Fr. 53 760.00 für die Stadt bleibt unverändert.

5.7.2 *Buskers Bern*

Das Strassenmusikfestival, das mit seinen rund 40 Musik-, Figurentheater-, Tanz- und Streetperformance-Acts jeweils drei Tage im August die Gassen der Berner Altstadt bespielt, zieht ein breites, immer zahlreicher werdendes Publikum an. Es hatte in den letzten Jahren grosses Wetterglück und steht finanziell gut da. Dieser Erfolg ist der Gründerinnengeneration zu verdanken, die für eine deutlich unter den branchenüblichen Tarifen liegende Entschädigung arbeitet, und unzähligen Freiwilligen. Der Beitrag an Buskers Bern soll um Fr. 20 000.00 angehoben werden, um erste Schritte zur Ablösung der Gründerinnengeneration unternehmen zu können. Zusätzlich übernimmt die Stadt Bern die Gebühren und notwendigen Sicherheitskosten im Umfang von sicher Fr. 60 000.00. Weiter hat der Gemeinderat zugesagt, im Falle von mehreren aufeinanderfolgenden Einnahmeausfällen infolge schlechten Wetters - der grösste Risikofaktor für Buskers Bern - einen Antrag auf zusätzliche Defizitdeckung entgegenzunehmen, den er dann aus Zuständigkeitsgründen dem Stadtrat zum Entcheid wird beantragen müssen.

Buskers Bern soll neu einen Beitrag von Fr. 120 000.00 erhalten; der Gemeinderat hat den städtischen Beitrag von Fr. 57 600.00 bereits beschlossen.

5.7.3 *Swiss Jazz Orchestra, SJO*

Kern der Aktivitäten der Schweizer Bigband ist die wöchentliche Konzertserie von Oktober bis Mai im Bierhübeli. Der satte Sound, den die 21 Musiker, die häufig mit Gästen auftreten, an ihren Konzerten in Bern und auswärts oder auf den von ihnen produzierten Tonträgern hinlegen, ist legendär. Zur starken, mindestens schweizweiten Resonanz des Orchesters trägt auch die vielseitige Programmierung bei, mit stilistischen und inhaltlichen Schwerpunkten und Reihen, die auch immer wieder eigens für das SJO geschriebene Kompositionen enthalten. Das SJO wird seit Saison 2009/2010 von der Stadt mit einer pauschalen Programmförderung unterstützt, zuletzt mit Fr. 40 000.00 pro

Saison. Den gleichen Betrag zahlt auch der Kanton. Auf Antrag der Stadt bzw. der Kommission Kultur der RKBM hat der Regierungsrat das Orchester zur gemeinsam zu finanzierenden Institution erklärt. Wesentliche Begründung war, neben Qualität und Ausstrahlung, die Einmaligkeit dieses Jazzorchesters - ganz sicher innerhalb des Kantons Bern.

Das SJO wird neu mit Fr. 120 000.00 unterstützt; den städtischen Beitrag von Fr. 57 600.00 hat der Gemeinderat bereits beschlossen.

5.8 *Mitfinanzierte Institutionen in der Region Bern-Mittelland*

5.8.1 *Gemeinsam finanzierte Institutionen*

Als Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Stadt Bern auch einen Beitrag an Institutionen in der Region zu leisten. BeJazz in den Vidmarhallen in Köniz soll eine unveränderte Subvention von total Fr. 160 000.00 erhalten. Beim Kulturhof Schloss Köniz sollen neu auch die Infrastrukturkosten berücksichtigt und deshalb die Subvention um Fr. 70 000.00 erhöht werden. Sie beträgt neu Fr. 190 000.00. Die Mühle Hunziken in Rubigen soll unverändert Fr. 35 000.00 erhalten. Das Reberhaus Bolligen ist nicht nur Kultur-, sondern auch Veranstaltungs- und Vereinslokal. Der gemeinsam finanzierte Betriebsbeitrag unterstützt nur Veranstaltungen von «mindestens regionaler Bedeutung», was nicht auf alle Aktivitäten zutrifft. Der Beitrag soll deshalb von bisher Fr. 100 000.00 auf Fr. 60 000.00 gekürzt werden. Neu wird das Schlossmuseum Jegenstorf gemeinsam subventioniert; der bisher von der Standortgemeinde geleistete Beitrag von Fr. 50 000.00 wird auf die drei Finanzierungsträger aufgeteilt.

Als Beitrag der Stadt Bern im Rahmen der Beiträge der Regionsgemeinden an obengenannte Institutionen hat der Gemeinderat jährlich Fr. 25 000.00 beschlossen.

5.8.2 *Kulturfabrik Bigla*

Die Gemeinde Biglen hat beantragt, die Kulturfabrik Bigla auf die Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen zu setzen. Die Kommission Kultur der RKBM hat dies abgelehnt, nicht zuletzt mit der Begründung, dass Biglen keinen regelmässigen Betriebsbeitrag bezahle. Die Gemeinde ist jedoch der Ansicht, dass ihr im Jahr 2008 gesprochener Investitionsbeitrag von Fr. 200 000.00, der die Kulturfabrik überhaupt erst ermöglichte, ebenfalls als Beitrag anerkannt werden müsse. Bei einer Abschreibungszeit von 20 Jahren sind dies Fr. 10 000.00 im Jahr. Wird dieser Betrag als Beitrag der Standortgemeinde, also zu 48 Prozent, gerechnet, ergäbe sich eine Gesamtunterstützung von rund Fr. 20 800.00. Die Kulturkommission hat inzwischen den Auftrag erteilt abzuklären, ob die Anerkennung einer Investition als Betriebsbeitrag gemäss KKFG möglich ist. Fällt die Abklärung positiv aus, muss das Gesuch der Gemeinde entgegengenommen werden. Über eine allfällige Aufnahme auf die Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen ist damit allerdings noch nichts gesagt. Die Prüfung des Gesuchs der Gemeinde Biglen ist für die Periode 2020 - 2023 nicht mehr möglich. Der Gemeinderat hält die Kulturfabrik Bigla für förderungswürdig. Er hat beschlossen, in der Periode 2020 - 2023 den Betrag von jährlich Fr. 10 000.00 zu übernehmen. Dies ist beschränkt auf diese vier Jahre, unabhängig davon, ob die Kulturfabrik Bigla in der übernächsten Periode gemeinsam subventioniert wird oder nicht. Dieser Beitrag soll die Akzeptanz für die Unterstützung der zahlreichen städtischen Kulturinstitutionen in den Gemeinden im Raum Emmental verbessern.

5.8.3 Finanzielle Übersicht gemeinsam finanzierte Institutionen

Beiträge pro Jahr	Beitrag bisher total	Anteil Stadt bisher	Beitrag neu total	Erhöhung Stadt	Anteil Stadt neu
BHM	7 054 000	1 575 394	7 454 000	172 334	1 747 728
Camerata	550 000	264 000	550 000	-	264 000
DAS Theater	425 000	204 000	525 000	48 000	252 000
KTB*	38 250 000	18 360 000	38 850 000	288 000	18 648 000
Kornhausforum	760 000	364 800	810 000	24 000	388 800
La Cappella	150 000	72 000	150 000	-	72 000
<i>Weitere in Finanzkompetenz Gemeinderat</i>					
BKO	112 000	53 760	112 000	-	53 760
Buskers	100 000	48 000	120 000	9 600	57 600
SJO**	80 000	40 000	120 000	17 600	57 600
<i>Institutionen ausserhalb von Bern</i>					
Institutionen		20 000		5 000	25 000
RKBM					
Kulturfabrik Bigla		0		10 000	10 000
Total	47 481 000	21 001 954	48 691 000	574 534	21 576 488

* Beitrag 2019 auf das ganze Jahr gerechnet

** Erhöhung Stadt im Vergleich zum heutigen Beitrag aus der direkten Förderung

6. Spezialfall Kornhausbibliotheken

Die Kornhausbibliotheken werden mit zwei separaten Leistungsverträgen subventioniert. Deren Bewirtschaftung und die Vertragsverhandlungen liegen in der Zuständigkeit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, dort beim Schulamt der Stadt Bern. Der rein städtische Leistungsvertrag betrifft die Kornhausbibliotheken in ihrer Aufgabe als Quartierbibliotheken. Der tripartite Vertrag betrifft die Kornhausbibliotheken in ihrer Aufgabe als Stadt- und Regionalbibliothek. Da der Betrieb der Quartierbibliotheken aufs engste mit jenem der Hauptstelle verbunden ist und sich die Ausgaben damit gegenseitig bedingen, sind diese Ausgaben als Gesamtausgabe zu beschliessen (vgl. Art. 102 GV).

Die Kornhausbibliotheken sind ein Bibliotheksverbund, der im Wesentlichen aus der Stadt- und Regionalbibliothek an der Hauptstelle, acht Quartierbibliotheken sowie mehreren Gemeindebibliotheken besteht. Die Hauptstelle im Kornhaus erfüllt die Kriterien einer Stadt- und Regionalbibliothek und damit einer Kulturinstitution von «mindestens regionaler Bedeutung»³. Für sie wird ein tripartiter Leistungsvertrag von Stadt, Kanton und RKBM mit der Stiftung der Kornhausbibliotheken abgeschlossen. Für die acht Quartierbibliotheken hingegen gilt ein separater Leistungsvertrag der Stadt mit der Stiftung Kornhausbibliotheken. Nicht Gegenstand der beiden Leistungsverträge sind die von den Kornhausbibliotheken geführten Gemeindebibliotheken in anderen Gemeinden, Bibliotheken in Spitälern, im Berner Generationenhaus, sowie die Fachbibliothek Gestaltung. Alle diese Bibliotheken werden dank der Finanzierung durch die jeweiligen Trägerorganisationen von den Kornhausbibliotheken kostenneutral geführt.

Die beiden Leistungsverträge für die Stadt- und Regionalbibliothek sowie für die Quartierbibliotheken lehnen sich eng an den Musterleistungsvertrag der Stadt Bern an. Der Leistungsvertrag für die Stadt- und Regionalbibliothek übernimmt die Systematik der übrigen tripartiten Kulturverträge, derjenige für

³ KKFG; BSG 423.11, Art. 18 Abs. 1 bzw. Art. 19 Abs. 2

die Quartierbibliotheken bestimmt die Leistungen detailliert und hält die Leistungsindikatoren in einem Vertragsanhang fest.

In beiden neuen Verträgen soll die Abgeltung der Leistungen gegenüber heute erhöht werden. Der gemeinsam finanzierte Beitrag soll von Fr. 3 000 000.00 auf Fr. 3 080 000.00 ansteigen, wovon die Stadt Fr. 2 094 400.00 trägt. Der rein städtische Vertrag hält neu einen Beitrag von Fr. 1 260 000.00 fest, Fr. 160 000.00 mehr als in der laufenden Periode. Dieser Betrag wird vollumfänglich von der Stadt finanziert.

Begründung für die Erhöhung im tripartiten Vertrag ist, dass die Kornhausbibliotheken gegenüber den kantonalen Vorgaben einer Regionalbibliothek einen zu tiefen Personalbestand für die zu erbringenden Leistungen aufweisen. Die Erhöhung im städtischen Vertrag deckt zahlreiche kleinere Massnahmen der acht Quartierbibliotheken ab, um ihrer Aufgabe auch als Treffpunkt zum Verweilen, Lesen und Studieren gerecht zu werden. Zudem sollen sich die Quartierbibliotheken aktiv am Quartierleben beteiligen, Kooperationen eingehen und auch eigene Projekte realisieren. Geplant ist eine punktuelle Erhöhung des Personalbestands, auch mit Fachpersonen aus dem soziokulturellen Bereich, um Öffnungszeiten anzupassen oder Projekte im Quartier umzusetzen.

In beiden Verträgen ist die Vorgabe für den Kostendeckungsgrad sehr tief. Im tripartiten Vertrag beträgt sie 15 Prozent, im städtischen Vertrag gar nur 10 Prozent. Das bedeutet, dass die Dienstleistungen der Bibliothek weiterhin sehr günstig angeboten werden sollen und dass die Örtlichkeiten von der Bevölkerung weiterhin auch gratis genutzt werden können. Auch wird dem Auftrag der Kornhausbibliotheken als Bildungsinstitution Rechnung getragen, den sie ebenfalls erfüllen. Mit ihrem Angebot und ihren Veranstaltungen tragen sie zur Leseförderung von Kindern und Erwachsenen im weitesten Sinn und zur sozialen Integration im Quartier bei.

Finanzielle Übersicht Kornhausbibliotheken

Beiträge pro Jahr	Beitrag bisher total	Anteil Stadt bisher	Beitrag neu total	Erhöhung Stadt	Anteil Stadt neu
Kornhausbibliothek tripartit	3 000 000	2 040 000	3 080 000	54 400	2 094 400
Kornhausbibliothek Stadt	1 100 000	1 100 000	1 260 000	160 000	1 260 000
Total	4 100 000	3 140 000	4 340 000	616 000	3 354 400

7. Städtisch finanzierte Institutionen

7.1 Allgemeines

Die Stadt Bern unterhält aktuell mit 13 Kulturinstitutionen einen vierjährigen Leistungsvertrag. Für die Subventionsperiode 2020 - 2023 ist hier keine Änderung vorgesehen. Für den Vertrag mit der Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR wird dem Stadtrat noch kein Verpflichtungskredit beantragt, da der Leistungsvertrag mit der IKuR noch nicht unterschriftsreif verhandelt ist. Grund dafür ist die Absicht der Stadt, ein neues Vertragswerk zu konzipieren, das einerseits Vereinbarungen zu den Themen Sicherheit, Bewilligungswesen, Auflagen in den Bereichen Lärm, Gastronomie etc. enthält, andererseits einen Leistungsvertrag ausschliesslich zu den kulturellen Leistungen der IKuR. Da bei dieser Konzeption auch das Regierungsstatthalteramt beteiligt ist und zustimmen muss, werden die Verhandlungen erst im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Damit kann der neue Leistungsvertrag immer noch rechtzeitig vom Gemeinderat verabschiedet und der zugehörige Ver-

pflichtungskredit, der gemäss Entwurf unverändert Fr. 380 000.00 betragen soll, vom Stadtrat genehmigt werden. Bei der Finanzübersicht wird die Subvention an die IKuR jeweils pro memoria mitgezählt.

7.2 *Finanzielle Eckwerte*

Der Gemeinderat will in der Periode 2020 - 2023 den Kulturplatz Bern weiter stärken. Städtisch finanzierte Institutionen, die heute unterfinanziert sind und ihr Potential deshalb zu wenig nutzen können, sollen gezielt höhere Beiträge erhalten. Zudem sollen finanzielle Schwerpunkte gesetzt werden: Bei der Dampfzentrale Bern für die Stärkung des Bereichs Tanz und beim Theaterfestival auawirleben, wo deutliche Erhöhungen beantragt sind. Insgesamt sollen die Verpflichtungskredite für die Subventionierung von städtisch finanzierten Kulturinstitutionen um Fr. 989 035.00 oder 15,4 Prozent erhöht werden.

7.3 *Vertragsverhandlungen*

Auch die Verhandlungen mit den 13 städtisch subventionierten Institutionen fanden zwischen Mitte August 2018 und Anfang September 2018 statt. Ergänzend zu den neuen Bestimmungen, die in den tripartiten Verträgen Eingang fanden (Soziale Sicherheit, Mehrweggeschirr, kulturelle Teilhabe, vgl. Punkt 4.3), wurde eine Formulierung eingefügt, die speziell Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verlangt. Alle Institutionen haben dieser Verpflichtung gerne zugestimmt; die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist auch den Berner Kulturinstitutionen ein grosses Anliegen.

Bei Dampfzentrale und Schlachthaus Theater, beides Institutionen in städtischen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, wurden detaillierte Bestimmungen über die Verwendung der Mittel in den Bereichen Miete, Amortisation Mieterausbau, Unterhalt, Abschreibungen und Rückstellung der Betriebseinrichtungen gemacht. Dabei wurden die Zahlen mit Immobilien Stadt Bern abgeglichen und für die neue Subventionsperiode fest vereinbart.

8. **Städtisch finanzierte Institutionen im Einzelnen**

8.1 *auawirleben, Theaterfestival*

auawirleben hat sich in den letzten 36 Jahren zu einer beachtlichen Grösse entwickelt und sich auch national und international einen guten Ruf erarbeitet. Doch das Berner Theaterfestival agiert derzeit finanziell am absolut unteren Limit, was die personellen Ressourcen, die ausgerichteten Löhne und das Budget für Einladung und Promotion der Theaterproduktionen betrifft. Ohne deutliche Subventionserhöhung droht der Stillstand, der Rückschritt zu einem reinen Nischenprodukt für Insider. Die Stadt will im Gegenteil, dass sich das Theaterfestival weiterentwickelt, sein Angebot vergrössert und in der Bevölkerung noch besseren Nachhall findet. auawirleben soll vermehrt in der Stadt präsent sein, mit niederschweligen Angeboten ein neues Publikum für Theater generell begeistern und hochstehende internationale Produktionen zeigen, die sonst in Bern nicht gesehen werden können. Grosse internationale Produktionen haben immer aufwendigere Bühnenbilder, deren Transport und Aufbau teuer ist, oder sie wollen in speziellen Räumen gezeigt werden, die zusätzlich angemietet werden müssen. Mit der neuen Subvention kann die Promotion des Festivals verbessert, das niederschwellige Angebot für die Berner Bevölkerung erhöht und es können mehrere grosse Produktionen eingeladen werden. Weiterhin soll auawirleben eng mit den Berner Theaterschaffenden zusammenarbeiten und seinen Charakter als politisches, thematisches Theaterfestival behalten.

auawirleben erhält heute Fr. 330 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 600 000.00 beantragt. Der Kreditbeschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

8.2 *bee-flat*

bee-flat, der Konzertveranstalter in der Turnhalle des PROGR, programmiert verschiedene Genres wie zeitgenössischen Jazz, Worldmusik, Elektronik und Mischformen dieser Stile. bee-flat legt besonderen Wert auf neue Formen von Musikvermittlung und erreicht damit auch ein junges Publikum, speziell mit den sonntagnachmittäglichen Familienkonzerten.

bee-flat hat in den letzten Jahren grössere Investitionen getätigt, um die technische Einrichtung in der Turnhalle - sie gehört dem Verein bee-flat und wird an Dritte vermietet - zu erneuern. Um wieder ein minimales Eigenkapital zu generieren, das zumindest die Verpflichtungen gegenüber dem Personal abdeckt, sollen jedes Jahr Rückstellungen gemacht werden. Zudem möchte bee-flat seine Lichttechnik besser nutzen können und möchte dafür eine neue (Teilzeit-)Stelle schaffen. Im Übrigen soll aber die Zusammenarbeit mit den rund 120 Freiwilligen, die pro Saison rund 5 000 Arbeitsstunden leisten, beibehalten werden.

bee-flat erhält heute Fr. 170 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 190 000.00 beantragt.

8.3 *Dampfzentrale Bern*

Die Dampfzentrale Bern ist in der Bundesstadt das grösste und führende Gastspiel- und Koproduktionshaus für die zeitgenössischen Künste Tanz, Performance, Musik und Clubkultur. Im Bereich Tanz & Performance sind in der Dampfzentrale international und national renommierte Produktionen zu sehen. Zugleich ist die Dampfzentrale Bern eine wichtige Adresse für die lokale Tanzszene, indem sie diese fördert, mit ihr im Dialog steht und sie vielfältig unterstützt. Die Dampfzentrale spielt eine wichtige Rolle bei der Realisierung des in der Vierjahres-Planung der städtischen Kulturförderung gesetzten Fokus Tanz (innerhalb des Schwerpunkts zeitgenössische Kultur). Eine Stärkung des Bereichs Tanz in der Dampfzentrale soll sowohl der Berner Tanzszene als auch dem in der Dampfzentrale gezeigten nationalen und internationalen Tanzschaffen zugutekommen. Im Austausch mit BETA, dem Verein Berner Tanzschaffenden, sollen neue Formate und Auftrittsmöglichkeiten für den Berner Tanz geschaffen werden. Zudem soll das Festival «Tanz in Bern» aufgewertet werden und noch mehr Festival-Charakter erhalten.

Neben Tanz und Musik besteht der Leistungsauftrag an die Dampfzentrale weiterhin für Bühnenkunst oder Performing Arts im weitesten Sinn. Die gemeinsam mit dem Schlachthaus Theater geführte Vermittlungsstelle soll weitergeführt und dafür von den beiden Häusern mindestens je Fr. 35 000.00 aufgewendet werden. Weiterhin soll das Haus für Veranstaltungen von Dritten genutzt und von anderen von der Stadt subventionierten Institutionen zu Selbstkostenpreisen gemietet werden können. Die Dampfzentrale strebt in der nächsten Subventionsperiode das Label «Inklusiv» an, will ihr Engagement im Bereich Inklusion und kulturelle Teilhabe verstärken. Grosses Ziel, das nicht einfach zu erreichen ist, ist der Einbau eines potenten Schallschutzes zwischen Turbinensaal und Kesselhaus, um das Haus besser nutzen zu können. Die parallele Nutzung der beiden nebeneinander liegenden Säle ist heute aus Schallschutzgründen nicht möglich. Die Dampfzentrale ist mit den zuständigen städtischen Ämtern in Kontakt.

Die Dampfzentrale Bern erhält heute Fr. 2 201 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 2 523 000.00 beantragt, inkl. der von Immobilien Stadt Bern ab 2020 erhobenen Mietzinserhöhung von Fr. 62 066.10. Insgesamt werden Fr. 658 000.00 für Miete, Abzahlung Mieterausbau, Unterhalt, Abschreibung und Rückstellung der eigenen Betriebseinrichtung zweckgebunden verwendet oder rückgestellt. Dieser Betrag reduziert sich ab 2021 wegen einer abgeschlossenen Amortisation um Fr. 7 954.00 auf Fr. 650 188.00, was auch eine entsprechende Kürzung der Subvention zur Folge hat. Diese beträgt durchschnittlich Fr. 2 517 035.00 pro Jahr und fällt in den Entscheid der Stimmberechtigten.

8.4 *Grosse Halle*

Die Grosse Halle wird genutzt für einen breit gefächerten kulturellen, sozialen und politischen Betrieb. Neben Eigen- und Koproduktionen findet regelmässig der grösste Flohmarkt in Bern statt, werden Grossanlässe wie Konzerte und Partys durchgeführt und finden kulturelle Veranstaltungen von Dritten statt, kürzlich das eindrückliche Konzert «In der Zeitkugel» des Berner Symphonieorchesters unter Mario Venzago im Rahmen des Berner Musikfestivals.

Im Frühling 2018 wurde der langjährige Leiter der Grossen Halle von einer jungen Teamleitung abgelöst. Praktisch gleichzeitig wurde die Grosse Halle durch Dritte besetzt mit der Forderung, dort keine kommerziellen Veranstaltungen mehr durchzuführen und die Halle mehr für Kulturveranstaltungen im breitesten Sinne des Begriffs zur Verfügung zu stellen. Der neuen Leitung ist es mit grossem Geschick gelungen, die Besetzung friedlich zu beenden, auch weil sie den Besetzern die temporäre Nutzung der Halle für ihre Bedürfnisse in Aussicht stellte. Eine zurückhaltende Programmierung von rein kommerziellen Veranstaltungen und die gleichzeitig oft und von vielen Seiten geforderte grössere Dichte nicht-kommerzieller Veranstaltungen wirkt sich aber automatisch negativ auf das Budget der Grossen Halle aus. Damit nach der Sanierung der Halle dennoch wie geplant mehr Kulturveranstaltungen in Eigen- oder Koproduktion stattfinden können, soll der Betriebsbeitrag erhöht werden. Die an Immobilien Stadt Bern zu entrichtende Miete bleibt nach der Sanierung unverändert bei Fr. 200 000.00.

Die Grosse Halle erhält heute Fr. 240 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 260 000.00 beantragt.

8.5 *Haus der Religionen – Dialog der Kulturen*

Nach erfolgreich gestalteter Startphase will sich das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen konsolidieren und weiterentwickeln. Angestrebt wird die Schärfung des Profils als Kulturinstitution, die sich einerseits an der Nahtstelle von Religion und Kunst bewegt und sich andererseits durch die kulturelle Teilhabe insbesondere der Migrationsbevölkerung auszeichnet. Nach dem Wegfall von befristeten Stiftungsbeiträgen einerseits und andererseits aufgrund des grossen Interesses und Erfolgs, der einen unerwartet hohen Aufwand nach sich zog, u.a. für nationalen und internationalen Austausch, Führungen, Zusammenarbeit mit lokalen (Kultur-)Institutionen, etc., zeichnet sich für die Institution ein Defizit ab. Mit einer deutlichen Subventionserhöhung will die Stadt die grossen Anstrengungen der Institution und ihren Erfolg honorieren, erwartet aber eine gesicherte Finanzierung und eine vermehrte Öffnung gegenüber der Quartierbevölkerung.

Das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen erhält heute Fr. 200 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 300 000.00 beantragt.

8.6 *Kino Rex, Cinéville*

Der Trägerverein Cinéville hat das ehemalige Kino Kunstmuseum erfolgreich an die Schwanengasse gezügelt und führt es heute mit vielfältigem Programm und guten Besucherzahlen als Kino Rex. Die Finanzen bewegen sich im budgetierten Rahmen, das von der Stadt gewährte Darlehen für Investitionen am neuen Standort wird vereinbarungsgemäss zurückbezahlt. Nach der Anlaufphase bzw. dem ersten ordentlichen Geschäftsjahr 2016/2017 wurden im Personalbereich Anpassungen vorgenommen, nämlich eine leichte Erhöhung der Pensen für Programmation/Geschäftsführung und eine Anpassung der Löhne im Bereich Kasse und Bar. Neu sollen mehr Ressourcen in die Bereiche Vermittlung und Programmarbeit investiert werden, ganz im Sinne einer Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Kinos. Das Kino Rex mit seinem im Stil der Fifties wiederhergestellten Foyer wird auch von Dritten gerne gemietet und für deren Veranstaltungen genutzt. Die Stadt erwartet, dass von ihr subventionierte Institutionen und Projekte dies zu günstigen Konditionen tun können.

Das Kino Rex erhält heute Fr. 240 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 260 000.00 beantragt.

8.7 *Kunsthalle*

Mit ihrer grandiosen Ausstellung zu Harald Szeemann, kuratiert in Kooperation mit dem Getty Research Institute in Los Angeles, gelang der Berner Kunsthalle ein Höhepunkt im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag. Das Haus, das dem Verein Kunsthalle Bern und damit den Berner Künstlerinnen und Künstlern gehört, will seine Tätigkeit als Ausstellungsort für bildende Kunst in einem breit verstandenen Sinn weiterführen und zudem das Archiv zur 100jährigen Geschichte sichern und digitalisieren. Dafür werden zusätzliche Mittel benötigt werden. Ihre ordentliche Tätigkeit als Ausstellungsort will die Kunsthalle mit den heutigen Mitteln weiterführen.

Die Kunsthalle Bern erhält heute Fr. 1 000.000.00. Die Subvention soll unverändert weitergeführt werden. Der Kreditbeschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 GO.

8.8 *Lichtspiel*

Das Lichtspiel, Cinémathèque und Kino, Ausbildungs- und Forschungsort zur Geschichte des Films und des Kinos, wird nicht nur in der Schweiz für seine Arbeit geschätzt. Auch im Ausland arbeitet man gerne mit dem Lichtspiel zusammen und profitiert vom grossen Wissen, das in dieser Institution vorhanden ist und gerne weitergegeben wird, sowie von den Archivschätzen, speziell an Berner Filmen. Dass das Lichtspiel in der nächsten Periode nicht den ganzen Subventionsbetrag erhalten soll wie von ihm gefordert, hat eine grosse Solidaritätswelle ausgelöst, auch getrieben von der Angst, dass die Existenz der Institution gefährdet sein könnte. Die Stadt ist bereit, von ihrer ersten Position abzurücken und den Beitrag auf die gewünschte Höhe anzuheben. Allerdings ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, dass es nicht Sache der Stadt Bern allein ist, ein national wie international bedeutendes Knowhow-Zentrum und Archiv zu finanzieren. Mit der auf die gewünschte Höhe angepassten Subvention soll dem Lichtspiel Zeit gegeben werden, sich finanziell neu zu orientieren und abzusichern. Wie diese Neupositionierung im Detail aussieht, kann heute noch offenbleiben. Mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 60 000.00 über vier Jahre soll das Lichtspiel dabei unterstützt werden, neue Möglichkeiten der Drittmittelgewinnung zu finden, Kooperationen einzugehen, das Betriebsmodell zu überprüfen oder andere Massnahmen zu treffen, um den Betrieb langfristig auf eine gesunde Basis zu stellen. Die Verwendung dieses Subventionsteils erfolgt in Absprache mit der Präsidialdirektion.

Das Lichtspiel erhält heute Fr. 100 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 220 000.00 beantragt; jährlich durchschnittlich Fr. 15 000.00 davon sind in Absprache mit der Präsidialdirektion für eine Managementunterstützung zu verwenden. An die Miete bei Immobilien Stadt Bern fliessen jährlich Fr. 94 400.00, dazu kommen Nebenkosten von durchschnittlich Fr. 26 000.00.

8.9 *Robert Walser-Zentrum*

Das Robert Walser-Zentrum an der Marktgasse in Bern ist ein öffentlich zugängliches Kompetenz-Zentrum zu Robert Walser und Carl Seelig. Zur Sicherung, Inventarisierung, Erforschung und Vermittlung seiner Bestände unterhält es das Robert Walser-Archiv, eine Forschungsbibliothek, eine Wechselausstellung und eine Editionsstelle. Das Zentrum realisiert in eigener Regie sowie in Zusammenarbeit mit Partnern Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und Editionen im In- und Ausland. Es wird pro Jahr regelmässig von über 1 000 Personen aus dem In- und Ausland besucht und erreicht mit den Publikationen und Veranstaltungen, die vom Zentrum erarbeitet und angestossen werden, jedes Jahr mehrere zehntausend Personen. Die Grunddisposition wie auch die Finanzierung haben sich bewährt. Ab 2024 wird jedoch eine Lösung gefunden werden müssen, den ab dann planmässig aufgebrauchten Unterstützungsbeitrag des Lotteriefonds des Kantons Bern zu ersetzen.

Das Robert Walser-Zentrum erhält heute Fr. 100 000.00. Die Subvention soll unverändert weitergeführt werden.

8.10 *Schlachthaus Theater*

Das Theaterhaus an der Rathausgasse ist das Berner Zentrum für zeitgenössisches Theaterschaffen. Es ist Aufführungs-, Koproduktions- und Begegnungsort für das professionelle freie Theater aus Bern, der Schweiz und dem Ausland für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Das Schlachthaus Theater will sich künftig der Berner Bevölkerung noch mehr öffnen, vermehrt Angebote ausserhalb des eigenen Hauses machen und auch eine partizipative Programmentwicklung versuchen. Auch will das Theater sein Netz an Kooperationen noch breiter spannen und auch mit Quartierorganisationen, dem Stadtplanungsamt oder dem Haus der Religionen zusammenarbeiten. Die gemeinsam mit der Dampfzentrale geführte Vermittlungsstelle soll weitergeführt werden und dafür auch vom Schlachthaus Theater mindestens Fr. 35 000.00 erhalten. Wie bei der Dampfzentrale ist der Leistungsvertrag mit dem Schlachthaus Theater offen formuliert, er ermöglicht auch Veranstaltungen aus den Sparten Musik, Tanz und Literatur.

Das Schlachthaus Theater erhält heute Fr. 1 285 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 1 408 000.00 beantragt, inkl. der von Immobilien Stadt Bern ab 2020 erhobenen Mietzinserhöhung von Fr. 28 306.45. Insgesamt werden Fr. 227 427.00 für Miete, Abzahlung Mieterausbau und Unterhalt und Ersatz von Betriebseinrichtungen zweckgebunden verwendet oder rückgestellt. Der Kreditbeschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 GO.

8.11 *Tojo Theater*

Das Tojo Theater in der Reitschule unterstützt und fördert das freie Bühnenschaffen. Der Hauptakzent liegt auf Sprechtheaterproduktionen von freien Theatergruppen aus Bern, der Schweiz und dem Ausland. Dazu kommen zeitgenössischer Tanz, Theater für junges Publikum, Performances und Lesungen.

Das Tojo Theater erhielt vor vier Jahren eine massgebliche Subventionserhöhung und kann aktuell acht bis zehn Gruppen pro Jahr koproduzieren. Das bedeutet für diese, dass das Tojo Theater das nötige Personal stellt und die Gage garantiert. Jungen Gruppen hilft das Theater auch bei der Geldsuche. Dank der Subventionserhöhung konnte das Theater eine Krankentaggeldversicherung für sein Personal abschliessen. Auch wenn noch einige gute Wünsche und Pläne im Moment unerfüllt bleiben, stellt das Tojo Theater keinen Antrag auf Subventionserhöhung.

Das Tojo Theater erhält heute Fr. 100 000.00. Die Subvention soll unverändert weitergeführt werden.

8.12 *Weitere von der Stadt subventionierte Institution*

In eigener Finanzkompetenz hat der Gemeinderat die Erneuerung des Leistungsvertrags mit dem Einsteinhaus an der Kramgasse beschlossen, das nach wie vor ein grosser Anziehungspunkt vor allem für ausländische Touristinnen und Touristen ist und vielbeachtete Veranstaltungen basierend auf Einsteins Werk durchführt. Im Jahr 2017 zählte das Haus einen neuen Besucherrekord mit rund 64 000 Eintritten. Der Kostendeckungsgrad beträgt 87 Prozent und der Trägerverein steht finanziell gut da.

Die Subvention an das Einsteinhaus beträgt unverändert Fr. 60 000.00

8.13 *Finanzielle Übersicht städtisch finanzierte Institutionen*

Beiträge pro Jahr	Bisher Beitrag total	Neu Erhöhung	Neu Beitrag Stadt Total
auawirleben	330 000	270 000	600 000
bee-flat	170 000	20 000	190 000
Dampfzentrale *	2 201 000	316 034	2 517 035
Grosse Halle	240 000	20 000	260 000
Haus der Religionen	200 000	100 000	300 000
Kino Rex, Cinéville	240 000	20 000	260 000
Kunsthalle	1 000 000	0	1 000 000
Lichtspiel	100 000	120 000	220 000
Robert Walser-Zentrum	100 000	0	100 000
Schlachthaus	1 285 000	123 000	1 408 000
Tojo	100 000	0	100 000
<i>Einsteinhaus in Finanzkompe- tenz Gemeinderat</i>	60 000	0	60 000
<i>pro memoria: IKuR</i>	380 000	0	380 000
Total	6 406 000	989 035	7 395 035

* Durchschnittswert 2020 - 2023, die Dampfzentrale erhält für 2020 Fr. 2 523 000.00. Ab 1. Januar 2021 fallen Kosten für Amortisation und Mieterausbau von Fr. 7 954.00 weg.

9. Schlussbemerkungen

Mit der Betonung eines breiten Kulturbegriffs und der Partizipation der Gesellschaft am kulturellen Geschehen orientiert sich die vorliegende Vierjahresplanung 2020 - 2023 an den Themen und Vorgaben der gesamtstädtischen Kulturstrategie 2017 - 2028 und der Legislaturrichtlinien 2017 - 2020 des Gemeinderats.

Die Bevölkerung wächst kontinuierlich, die Steuereinnahmen wachsen ebenso, das Zusammenleben ist friedlich, die Stadt als Wohn- und Arbeitsort attraktiv, die Partizipation der verschiedenen Interessens- und Bevölkerungsgruppen funktioniert gut und hilft den Stadtverantwortlichen, immer wieder die beste Lösung zu finden. Zu einer attraktiven Stadt gehört ein attraktives Kulturangebot. Dies zu gewährleisten wird immer komplexer, denn die wachsende Bevölkerung wird immer vielfältiger und die Gesellschaft individualisiert sich zunehmend.

Kultur bietet gemeinsames Erleben, Diskutieren, Auseinandersetzen mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Eine vielfältige Gesellschaft braucht diese Gemeinsamkeit. Kultur trägt damit wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, sie ist wichtiger Kitt für unsere Gesellschaft.

Antrag

1. Bernisches Historisches Museum

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Verpflichtungskredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bernisches Historisches Museum gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020 - 2023 sowie die Zusatzvereinbarung vom 28. November 2018 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 990 912.00 bewilligt (Fr. 1 747 728.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der kleine Burgerrat und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 1 597 728.00 bewilligt.

2. Konzert Theater Bern

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Kredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Konzert Theater Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2019 - 2023 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 74 592 000.00 bewilligt (Fr. 18 648 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 30. Juni 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 18 648 000.00 bewilligt.

3. Kornhausbibliotheken

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Kredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Kornhausbibliotheken gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020 - 2023 sowie den Leistungsvertrag betreffend Führung der öffentlichen Quartierbibliotheken erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 13 417 600.00 bewilligt (Fr. 2 094 400.00 und Fr. 1 260 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen (light)).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 2 094 400.00 bewilligt.

4. Dampfzentrale Bern

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgenden Kredit:

Für die Abgeltung der Leistungen, welche der Verein Dampfzentrale Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2020 - 2023 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 10 068 138.00 bewilligt (für das Jahr 2020 Fr. 2 523 000.00 und für die Jahre 2021 bis 2023 je Fr. 2 515 046.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).

5. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die gemeinsam mit dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgeschlossenen Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge 2020 - 2023 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

5.1 Camerata Bern

- a) Fr. 1 056 000.00 (Fr. 264 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650125).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 264 000.00 bewilligt.

5.2 DAS Theater an der Effingerstrasse

- a) Fr. 1 008 000.00 (Fr. 252 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650161).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 252 000.00 bewilligt.

5.3 Kornhausforum

- a) Fr. 1 555 200.00 (Fr. 388 800.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650147).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 388 800.00 bewilligt.

5.4 La Cappella

- a) Fr. 288 000.00 (Fr. 72 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650170).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis

längstens 31. Dezember 2024) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 72 000.00 bewilligt.

6. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge 2020 - 2023 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:
 - 6.1 auawirleben Theaterfestival
Fr. 2 400 000.00 (Fr. 600 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650139).
 - 6.2 bee-flat
Fr. 760 000.00 (Fr. 190 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650156).
 - 6.3 Grosse Halle
Fr. 1 040 000.00 (Fr. 260 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650149)
 - 6.4 Haus der Religionen – Dialog der Kulturen
Fr. 1 200 000.00 (Fr. 300 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360180)
 - 6.5 Cinéville, Kino Rex
Fr. 1 040 000.00 (Fr. 260 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650116)
 - 6.6 Kunsthalle Bern
Fr. 4 000 000.00 (Fr. 1 000 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650124).
 - 6.7 Kino Lichtspiel
Fr. 880 000.00 (Fr. 220 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650155).
 - 6.8 Robert Walser-Zentrum
Fr. 400 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650172).
 - 6.9 Schlachthaus Theater
Fr. 5 632 000.00 (Fr. 1 408 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650128).
 - 6.10 Tojo Theater
Fr. 400 000.00 (Fr. 100 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 3650163).

7. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft (Ja, ... Nein, ... Enthaltungen).

Bern, 28. November 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- Finanzielle Übersicht Leistungsverträge 2020-2023
- Städtische Kulturförderung, Vierjahres-Planung 2020-2023 (zur Kenntnisnahme)
- Abstimmungsbotschaft